

Beschluss-Vorlage 2016/0415 zur Sitzung am 08.11.2016
des Stadtrates

TOP 5

öffentlich

Betreff: Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Germering (Wasserabgabesatzung)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig

x lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2016

im Investitionsplan
2016

mit

x Euro

Sachkonto
Bereits vergeben

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Bei der überörtlichen Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) wurde im Jahr 2014 u. a. empfohlen, die Wasserabgabesatzung (WAS) der Stadt Germering zu überarbeiten. Auf die Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurde verwiesen. Dieses hatte im Jahr 2010 eine neue Mustersatzung verfasst.

Der Bayerische Gemeindetag hat zu dieser Mustersatzung später weitere Aktualisierungen vorgeschlagen, nachdem seitens des Ministeriums keine weitere Überarbeitung der Mustersatzung vorgesehen war.

Die Mustersatzung und die Empfehlungen des Gemeindetages berücksichtigen auch die aktuellen Rechtsprechungen in diesem Themenbereich.

Die hier vorgeschlagene neue WAS berücksichtigt die Mustersatzung des Ministeriums, die weiteren Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetages sowie die Anmerkungen des BKPV aus dem Jahr 2014 zu diesem Thema.

Die hier vorgeschlagene Satzung wurde mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Rechtsamt der Stadt Germering abgestimmt.

U. a. wurde bei § 1 der Absatz 3 neu aufgenommen. Bei § 3 wurde die Definition „Gemeinsame Grund-

stücksanschlüsse“ eingefügt, bei § 7 Absatz 5 wurde bei dem Satz 3 erläuternd „...(Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z.B. Spülkasten) erforderlich...“ eingefügt.

Bei § 13 wurde der Satz 2 neu aus der Mustersatzung aufgenommen.

Weiterhin wurden redaktionelle Anpassungen aus der Mustersatzung umgesetzt.

Die Wasserabgabesatzung wurde somit der aktuellen Rechtsprechung angepasst und ist im Original (Anlage 2) beigefügt.

Zum Vergleich ist die bisher gültige Satzung vom 17.06.1994 (Anlage 1) mit beigefügt.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2016 die vorgeschlagene Wasserabgabesatzung vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der vorgeschlagenen Satzung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die dieser Sitzungsvorlage im Original beigefügte Satzung (Anlage 2) für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Germering (Wasserabgabesatzung -WAS-).

Voss, Michael

genehmigt OB

WAS neu, Anlage 2)

WAS, Anlage 1)